

99059001110005

Eheschließung Vollzug nur für deutsche Staatsbürger

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007035/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059001110005
Leistungsbezeichnung I	Eheschließung Vollzug nur für deutsche Staatsbürger
Leistungsbezeichnung II	Anmeldung zur Eheschließung, deutsche Beteiligte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heiraten, deutsche Beteiligte, ledig, nie verheiratet gewesen, Heiraten, deutsche Beteiligte, mit Vorehen, Aufgebot, deutsche Beteiligte, ledig, nie verheiratet gewesen, Beitrittserklärung, schriftliche Anmeldung der Eheschließung, deutsche Beteiligte, ledig, nie verheiratet gewesen, Ehe, deutsche Beteiligte, ledig, nie verheiratet gewesen, Eheschließung, deutsche Beteiligte, ledig, nie verheiratet gewesen, Hochzeit, deutsche Beteiligte, ledig, nie verheiratet gewesen, Trauung, deutsche Beteiligte, ledig, nie verheiratet gewesen, Aufgebot, deutsche Beteiligte, mit Vorehen, Beitrittserklärung, schriftliche Anmeldung der

Modul
Sachverhalt

Eheschließung, deutsche Beteiligte, mit Vorehen, Ehe, deutsche Beteiligte, mit Vorehen, Eheschließung, deutsche Beteiligte, mit Vorehen, Hochzeit, deutsche Beteiligte, mit Vorehen, Trauung, deutsche Beteiligte, mit Vorehen, Trauzeugen, Eheschließung deutsche Beteiligte, Trauzeugin, Eheschließung deutsche Beteiligte, Ehe für alle, deutsche Beteiligte, Heiraten, gleichgeschlechtliche Partner, deutsche Beteiligte

Leistungstyp
Leistungsgruppierung
Verrichtungskennung
SDG-Informationsbereich
Lagen Portalverbund
**Einheitlicher
Ansprechpartner**

Nein

Fachlich freigegeben am

16.05.2024

Fachlich freigegeben durch

Standesamt (Harburg)

Handlungsgrundlage

§§ 1303, 1304, 1306, 1307 und 1308 BGB

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1303.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1304.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1306.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1307.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1308.html

Modul
Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_11.html

https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_12.html

https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_13.html

https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_28.html

Teaser

Bevor Sie heiraten können, prüft das Standesamt Ihre Ehesfähigkeit.

Volltext

Sie melden die Eheschließung beim Standesamt des Haupt- oder Nebenwohnsitzes eines Verlobten an.

Erforderliche Unterlagen

Sie benötigen zur Anmeldung Ihrer Eheschließung grundsätzlich:

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung beider Verlobten,
- vollständige, beglaubigte, aktuelle (bei Anmeldung nicht älter als 6 Monate) Abschrift aus dem Geburtenregister beider Verlobten,
- aktuelle Aufenthaltsbescheinigung / erweiterte Meldebescheinigung beider Verlobter mit Angabe des Familienstandes (bei Anmeldung nicht älter als 6 Monate / wird oft auch als Ledigkeitsbescheinigung bezeichnet) - diese können Sie für in Hamburg gemeldete Personen in Verbindung mit der Anmeldung

Modul

Sachverhalt

zur Eheschließung beim Standesamt erstellen lassen.

- Formular Beitrittserklärung beider Verlobter
-

https://www.hamburg.de/Dibis/form/pdf/Zur_Anmeldung_Beitrittserklaerung.pdf

- Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde (als Nachweis der Einbürgerung gelten eventuell auch die Einbürgerungsurkunden der Eltern).
- Eheurkunde mit Scheidungsvermerk (diese muss das rechtskräftige Scheidungsdatum und die aktuelle Namensführung beinhalten)
- Scheidungsurteil der Vorehe mit Bescheinigung der Rechtskraft (nur erforderlich, wenn auf der Eheurkunde kein Scheidungsvermerk eingetragen ist).
- wenn verwitwet, Sterbeurkunde des Ehegatten oder aktuelle Eheurkunde mit Auflösungsvermerk und aktueller Namensführung.
- Geburtsurkunde des/der Kindes/Kinder
- Vaterschaftsanerkennung (wenn in der Geburtsurkunde der Vater nicht eingetragen ist)
- Sorgeerklärung zu den gemeinsamen Kindern (falls es eine gibt).
- Personalausweise oder Reisepässe mit aktueller Meldebescheinigung von beiden Verlobten (auch von dem, der bei der Anmeldung nicht anwesend ist) und
- die ausgefüllte, unterschriebene Beitrittserklärung (siehe Link) sowie
- eine unterschriebene Vollmacht der Partnerin beziehungsweise des Partners.

Voraussetzungen

- Sie müssen volljährig sein.
- Sie müssen geschäftsfähig sein.
- Sie müssen persönlich anwesend sein.
- Der Ehe darf nach deutschem Recht kein Ehehindernis entgegenstehen.
- Die Eheschließenden dürfen nicht in gerader Linie miteinander verwandt sein (z.B. Eltern, Kinder, Großeltern) und auch keine Geschwister oder Halbgeschwister sein. Dies gilt auch, wenn das Verwandtschaftsverhältnis durch eine Adoption

Modul
Sachverhalt

begründet wurde.

- Sie dürfen in Deutschland keine Doppelehe führen. Eine zuvor eingegangene Ehe muss vor einer erneuten Eheschließung durch Tod, Scheidung oder sonstiges rechtskräftiges gerichtliches Urteil aufgelöst worden sein.
- Wurde Ihre frühere Ehe im Ausland geschieden, so muss die Scheidung in der Regel in Deutschland erst ausdrücklich anerkannt werden, damit sie hier auch wirksam wird. Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten vor allem für die meisten Staaten der Europäische Union (EU).
- Auch eine zuvor begründete Lebenspartnerschaft muss aufgelöst sein. Es sei denn, dass Sie den Partner/die Partnerin mit dem/der Sie eine Lebenspartnerschaft führen heiraten wollen.

Kosten

- 54,00 EUR, zuzüglich Gebühren für Urkunden und

Verfahrensablauf

Ihre Eheschließung müssen Sie bei Ihrem Wohnsitzstandesamt anmelden.

Bearbeitungsdauer

- Die Bearbeitung des Antrags dauert in der Regel 10-20 Arbeitstage

Frist

Sie können die Eheschließung frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Termin anmelden.

weiterführende Informationen

<https://www.ev-auslandsberatung.de>
<https://www.ev-auslandsberatung.de>
<https://www.hamburg.de/besondere-heiratsorte/>
<https://www.hamburg.de/besondere-heiratsorte/>
<https://www.hamburg.de/service/suche/?query=meldebescheinigungen>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=meldebescheinigungen>
<https://www.hamburg.de/service/info/11261932/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11261932/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11296426/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11296426/>
<https://www.hamburg.de/innenbehoerde/einbuengerung/>
<https://einbuengerung.hamburg.de/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11365200/>

Modul	Sachverhalt
	https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11365200/ https://www.hamburg.de/service/info/11253581/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11253581/ https://www.hamburg.de/service/info/11252853/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11252853/ https://www.hamburg.de/verordnung/ https://www.hamburg.de/verordnung/
Hinweise	Einer der Verlobten muss im Bezirk gemeldet sein. Leben Sie als Paar getrennt in verschiedenen Bezirken, können Sie die Ehe sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bezirk anmelden. Einer der Verlobten kann die Anmeldung der Eheschließung in Vertretung vornehmen.
Rechtsbehelf	Nein
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)